

Bekanntmachung der Gemeinde Nienstädt

Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kleefeld“ der Gemeinde Nienstädt

Der Rat der Gemeinde Nienstädt hat auf seiner Sitzung am 14. September 2017 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kleefeld“ beschlossen. Der Änderungsbereich grenzt unmittelbar an die südlich festgesetzte Verkehrsfläche (Parzelle 17/72) an und reduziert die nicht überbaubare Grundstücksfläche um 2 m auf ein Abstandsmaß von 3 m. Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kleefeld“ nebst Begründung liegt in der Samtgemeindeverwaltung in Helpsen, Ortsteil Kirchhorsten, Bahnhofstraße 7 und in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nienstädt, Sülbecker Str. 8, Nienstädt öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kleefeld“ in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich gemäß § 215 BauGB werden:

- 1.) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.) Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3.) Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch die Änderungssatzung eingetretene Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

31688 Nienstädt, den 25. September 2017
Gemeinde Nienstädt
Die Gemeindedirektorin
Sandra Wiechmann